



Praktikantenvertrag **(Freiwilliges Einzelpraktikum)**

Verfahrensweise: Siehe §3 und §4.

Zwischen dem Unternehmen / der Einrichtung

<i>Name des Unternehmens</i>
<i>Straße</i>
<i>PLZ und Ort</i>
<i>Telefonnummer des Betriebes, bzw. dortigen Ansprechpartners</i> <i>(nachstehend mit „Praktikumsbetrieb“ bezeichnet)</i>

und Frau / Herrn

<i>Vor- und Zuname</i>
<i>Straße und Hausnummer</i>
<i>PLZ und Ort</i> <i>(nachstehend mit „Praktikant“ bezeichnet)</i>

Gesetzliche(r) Vertreter/in (bei minderjährigen Praktikanten)

<i>Vor- und Zuname</i>
<i>Straße und Hausnummer</i>
<i>PLZ und Ort</i>

§ 1 Allgemeines

(1) Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeit eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben.

Der Praktikant hat die Möglichkeit, während des freiwilligen Einzelpraktikums folgenden Ausbildungsberuf kennenzulernen: _____

§ 2 Praktikumszeitraum

(1) Das freiwillige Einzelpraktikum findet in folgendem Zeitraum statt:

<i>Erster Praktikumstag</i>	<i>Letzter Praktikumstag</i>

(2) Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt _____ Tage pro Woche.

§ 3 Vertragsaufbereitung

Dieser Vertrag wird zunächst in einer Originalausfertigung von den beiden Vertragspartnern ausgefüllt. Diese Originalausfertigung wird anschließend der Schulleitung der Westerwaldschule als Antrag auf die Beurlaubung von der Teilnahme am Unterricht zur Genehmigung vorgelegt.

§ 4 Genehmigung der Beurlaubung von der Teilnahme am Unterricht

Die Schulleitung der Westerwaldschule beurlaubt den Praktikanten für den unter §2(1) genannten Praktikumszeitraum von der Teilnahme am Unterricht. Die Genehmigung wird durch die Unterschrift der Schulleitung auf Seite 3 des Vertrages erteilt. Erst dann ist der Praktikantenvertrag wirksam.

§ 5 Pflichten der Vertragspartner

(1) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- eine(n) Betreuer/in als Ansprechpartner/in zu bestimmen:

Vorname und Nachname des Betreuers: _____

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- die Jugendschutzbestimmungen zu beachten;
- die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten.
- dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung auszustellen.

(2) Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten;
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebs Stillschweigen zu bewahren.

§ 6 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beginnt in der Regel um 08.00 Uhr, richtet sich jedoch im Wesentlichen nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. Die Praktikanten unterliegen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (bei bestimmten Betrieben sind Ausnahmen möglich). Arbeitskleidung müssen die Praktikanten selbst mitbringen.

§ 7 Vergütung / Urlaub / Fahrtkosten

(1) Der Praktikant verzichtet auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der vorgenannten Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

Fahrtkosten zum Praktikumsbetrieb übernimmt der Praktikant bei einem freiwilligen Einzelpraktikum selbst.

(2) Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 8 Versicherungsschutz

Die Schulleitung der Westerwaldschule hat mit ihrer Unterschrift den Praktikanten für ein freiwilliges Einzelpraktikum für den vorgenannten Zeitraum von der Teilnahme am Unterricht beurlaubt.

Es besteht somit kein schulischer Versicherungsschutz (Unfallversicherung) bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Es besteht ebenso kein Versicherungsschutz über den Kreis Altenkirchen als Schulträgerin (Haftpflicht).

Mit Unterschrift unter diesem Praktikumsvertrag

- a. verpflichtet sich **der Praktikumsbetrieb**, bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) eine Unfallversicherung für den Praktikanten abzuschließen.
- b. verpflichtet sich der Praktikant, bzw. verpflichten sich **die Sorgeberechtigten** als gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen, für eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Praktikanten Sorge zu tragen und nach Rücksprache mit der Versicherung auch sicherzustellen, dass diese im Schadensfall eintritt.

§ 9 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Frist jederzeit schriftlich / mündlich (*Unzutreffendes streichen*) aufgelöst werden. Das Praktikantenverhältnis endet spätestens nach Ablauf der in §2(1) vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen und der Schule die Arbeitsverhinderung (Krankheit, sonstige Gründe) mitzuteilen. Der Betrieb benachrichtigt die Schule über nicht entschuldigte Fehlzeiten.

<i>Ort und Datum</i>

<i>Unterschrift des Vertreters des Unternehmens</i>

<i>Unterschrift des Praktikanten</i>

<i>Unterschrift der Schulleitung</i> <i>Damit ist die Genehmigung der Beurlaubung von der Teilnahme am Unterricht erteilt.</i>

<i>Unterschrift der / des</i> <i>Sorgeberechtigten bei minderjährigen Praktikanten</i>